Briefkopf Zuständige Behörde () **EINSCHREIBEN**

**Ausländische Behörde**

Zuständige Person ()

Direktwahl ()

E-Mail direkt/Gruppe ()

ProzessNr. ()

Ort () Datum ()

**Ersuchen um stellvertretende Strafverfolgung an (*ersuchten* *Staat*)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf:

* Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (EUeR; SR 0.351.1)
* *(Gegebenenfalls)* Art. 6 Ziff. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 (EAUe; SR 0.353.1)
* *(mit Deutschland)* Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.913.61; Art. VIII Abs. 1 und XII)
* *(mit Österreich)* Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.916.32; Art. IX Ziff. 1 und XIII)
* (*mit Italien*) Vertrag zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und zur Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.945.41; Art. XVII und XXIV ff.)

ersuchen wir Sie um Übernahme der Strafverfolgung gegen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Aktueller Aufenthalt / aktuelle Adresse:

*Alle Angaben sind so kurz und präzise wie möglich anzugeben. Sofern eine Firma involviert ist, ohne dass eine Person identifiziert werden kann, ist anzugeben, um welche Firma es sich handelt (Name und Sitz).*

Wegen des Verdachts des/der *(Strafbestimmung):*

* *Art. XY*
* *Art. XY*

**Zusammenfassung des Sachverhalts:**

*Modus operandi (konkrete Tathandlungen und bei mehreren Tätern, konkrete Rolle) sowie Angaben betreffend Tatort und Tatzeit.*

**Rechtliche Qualifikation der Tathandlungen und Angaben zur Verjährung:**

*Zu allen Sachverhalten, welche Gegenstand des Ersuchens sein sollen, ist anzugeben, wie diese nach schweizerischem Recht zu qualifizieren sind (inklusive allfälliger bloss eventuell anwendbarer Qualifikationen). Eine Kopie der anwendbaren Strafbestimmungen (des StGB, JStG und /oder anderer strafrechtlicher Bestimmungen, inkl. Bestimmungen zu Strafmass und Verjährung) ist beizulegen.*

**Begründung**

*Es ist inhaltlich darzulegen, inwiefern die Voraussetzungen des schweizerischen Rechts (massgeblich ist Art. 88 IRSG) erfüllt sind:*

*Es ist stets aufzuzeigen, inwiefern die fraglichen Straftaten der schweizerischen Strafgewalt unterworfen sind und auch im ersuchten Staat eine gerichtliche Ahndung zulässig erscheint. Im Fall von Art. 88 lit. a IRSG ist Insbesondere aufzuzeigen, dass und wo sich die verfolgte Person im ersuchten Staat aufhält und aus welchen Gründen eine allenfalls mögliche Auslieferung unzweckmässig oder unzulässig erscheint. Im Fall von Art. 88 lit. b IRSG sind die Überlegungen betreffend die Erwartung einer besseren Resozialisierung im ersuchten Staat kurz darzulegen.*

***(Gegebenenfalls):* Beweisgegenstände****und Sicherstellung von Vermögenswerten**

*Angaben betreffend allfälliger Beweisgegenstände, welche dem ersuchten Staat nur unter Vorbehalt der Rückgabe übergeben werden können. Nennung einer Frist, innert welcher allfällige* *Sicherstellungen von Vermögenswerten, im Fall einer Annahme des Ersuchens aufgehoben werden sollen.*

***(Gegebenenfalls):* Verfahrenskosten**

*Angaben zu den Verfahrenskosten*

Gerne erwarten wir Ihren Bericht und wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns mit den schweizerischen Akten eine Ausfertigung des allenfalls ergangenen gerichtlichen Erkenntnisses zustellen würden.

Grussformel

Unterschrift

**Beilagen**: *Strafakten (im Original oder einer beglaubigten Kopie) mit allfälligen Beweismitteln*